

Januar 2022

## **Hausordnung OKJA Belp**

- **Primäre Zielgruppe sind Jugendliche (w/m) der 5.-9. Klasse. Erwachsene ab 20 Jahren haben keinen Eintritt in den Jugendtreff. Eltern von Jugendlichen müssen sich vor einem Eintritt beim Team melden**
- **Die Benutzenden des Jugendtreffs haben Sorge zu den Räumlichkeiten, den Installationen, dem Mobiliar und der Umgebung rund ums Haus zu tragen. Schäden sind umgehend den Jugendarbeitenden zu melden. Allfällige Reparaturkosten werden den Verursachenden in Rechnung gestellt**
- **Auf die Anliegen der Nachbarschaft wird Rücksicht genommen. Unnötige Lärmbelastung durch Musik und Motorenlärm ist zu vermeiden**
- **Der Eingangsbereich zum Jugendtreff soll jederzeit frei sein. Fahrräder und Töffli können beim Veloständer hinter dem Haus untergestellt werden**
- **Gewaltanwendung, Respektlosigkeit, Diskriminierung und Rassismus werden nicht akzeptiert**
- **Im Jugendtreff ist der Konsum von Alkohol und Drogen verboten. Im Haus gilt ein Rauchverbot**
- **Unser Motto lautet RESPEKT**
- **Die Anweisungen der Jugendarbeitenden und weiteren Aufsichtspersonen sind zu respektieren und zu befolgen. Wer diese nicht befolgt, muss mit einem Hausverbot rechnen. Der Stellenleiter der Kijufa ist ermächtigt, nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung, ein Hausverbot zu erteilen**